

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister

Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Felix Barton
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Josef Kapik
Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Stefan Standl
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Dr. Ulrich Zeeb, Daniel Beutel, Stephan Ahne, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 20:14 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Vereidigungen**
- 1.1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters Markus Hiebl**
- 1.2 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder**
- 2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen**
- 3. Wahl der weiteren Bürgermeister/innen:**
- 3.1 Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin**
- 3.2 Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin**
- 3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen**
- 4. Benennung des / der weiteren Stellvertreter/innen des ersten Bürgermeisters**
- 5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
- 6. Stadtratsfraktionen**
- 6.1 Festlegung der Mindestmitgliederstärke einer Fraktion**
- 6.2 Benennung der Fraktionssprecher**
- 7. Bildung und Besetzung der Ausschüsse**
- 7.1 Entscheidung über das zur Besetzung der Ausschüsse anzuwendende Verfahren**
- 7.2 Entscheidung über das Verfahren zur Verteilung von Ausschusssitzen bei gleichem Anspruch mehrerer Parteien oder Wählergruppen**
- 7.3 Besetzung der Ausschüsse**
- 7.3.1 Durchführung des Berechnungsverfahrens und Feststellung der Sitzverteilung**
- 7.3.2 Bestellung der Ausschussmitglieder**
- 7.4 Benennung eines/einer Vorsitzenden und eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss**
- 8. Teilneubau Grundschule; Standortanalyse; Besetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

- 9. Bestellung der in Organe von Körperschaften, Unternehmen etc. zu entsendenden Mitglieder**
- 9.1 Entsendung der Verbandsräte/rätinnen in den Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel"**
- 9.2 Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land**
- 9.3 Besetzung des Musikschul-Vereinsrats**
- 9.4 Bestellung der Vertreter/innen für die Fluglärmkommission**
- 10. Beschlussfassungen zur Geschäftsordnung**
- 10.1 Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung des vorgehenden Stadtrates**
- 10.2 Änderungen der Zuständigkeiten zur Bewältigung der Coronakrise**
- 11. Bestellung des ersten Bürgermeisters Markus Hiebl zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen**
- 12. Festlegung der Sitzordnung**
- 13. Bestätigung des Beschlusses im Umlaufverfahren vom 30.03.2020 - Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing: Änderungen des § 11 Ferienausschuss, Ferienzeit - Festlegung einer weiteren Ferienzeit sowie Übertragung von weiteren Zuständigkeiten**
- 14. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ferienausschusses vom 20.04.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 15. Wünsche und Anfragen**
- 15.1 Maskenpflicht am Wochenmarkt**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:08 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher.

Vor Einschreitung in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung weist **Erster Bürgermeister Hiebl** auf die Maßnahmen zum Infektionsschutz während der Sitzung hin und erklärt, wann eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

Im Anschluss daran begrüßt **Erster Bürgermeister Hiebl** den **Landrat** des Berchtesgadener Landes, **Herrn Bernhard Kern**, welcher folgende Worte an die Sitzungsteilnehmer richtet:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Markus Hiebl,
liebe Mitglieder des Stadtrates der Stadt Freilassing,
geschätzte ehemalige Bürgermeister Josef Flatscher, Gottfried Schacherbauer,
liebe ehemalige 3. Bürgermeisterin Margitta Popp,
liebe ehemalige Mitglieder des Stadtrates,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
liebe Freilassingerninnen und Freilassingern,
nach bemerkenswerten und erfolgreichen 21 Jahren an der Stadtspitze als
Bürgermeister hat Josef Flatscher vor wenigen Tagen das Zepter an seinen
Nachfolger Markus Hiebl übergeben.
Vielen Dank, lieber Sepp, für diese Jahre, die Du mit Deiner Zielstrebigkeit, mit
Deinem persönlichen Engagement Deiner Stadt Freilassing geben konntest.
Von mir persönlich **Danke** für 6 gemeinsame Jahre als ehemaliger Bürgermeister-
Kollege aus der Nachbargemeinde.
Eine Stadt wie Freilassing, die als Oberzentrum eine großartige Entwicklung
nehmen konnte - steht gerade jetzt - in und vor einer doch sehr bedeutenden
Veränderung.
Die Entwicklung der Stadt Freilassing in der Region und im Landkreis als
bedeutender und wichtiger Wirtschaftsstandort ist von enormer Bedeutung. Die
Stadt Freilassing mit ihren internationalen Betrieben und Unternehmen mit
vielschichtigen Wirtschaftszweigen muss sich auch weiterhin beweisen und die
Kräfte bündeln.
Auf den neu gewählten Stadtrat kommen viele wichtige, aber auch schwierige
Aufgaben und Herausforderungen zu.
Mit Zusammenhalt, mit Engagement und einer weiterhin guten Verbindung
zwischen Verwaltung, dem Stadtratsgremium mit seinen Bürgerinnen und Bürgern
kann und wird dies auch weiterhin gut gelingen.
Wir alle stehen derzeit vor einer der größten Herausforderungen der Neuzeit. Die
Corona-Pandemie und der damit verbundene Katastrophen-Fall stellen uns vor*

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

eine große und bedeutende Aufgabe – wahrscheinlich vor der größten Herausforderung in den letzten 60, 70 Jahren.

Die Wirtschaftskraft der kommenden Monate und Jahre wird einer starken Veränderung unterzogen sein. Ein ‚Weiter so‘ wie bisher wird es in dieser Form nicht mehr geben.

Mit diesen Veränderungen müssen wir leben und umgehen – gestalten und entwickeln. Allerdings können und müssen wir aus der momentanen Situation eine neue Kraft und sicherlich auch viele ungeahnte Ideen entwickeln.

Mit dem Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice, der Berchtesgadener Land Tourismus in Verbindung mit den 15 Landkreiskommunen wollen und werden wir einen gemeinsamen - abgestimmten Weg in den kommenden Wochen und Monaten beschreiten.

Noch für diese Woche habe ich die 15 Bürgermeister zu einer ersten gemeinsamen Besprechung eingeladen, in der wir zusammen die kommunalpolitisch notwendigen Weichen für die nächsten, sehr herausfordernden Wochen stellen werden.

Hier wollen wir eine möglichst einheitlich abgestimmte Strategie erarbeiten, im Übrigen zusammen mit regionalen Vertretern aus Wirtschaft und Tourismus.

Ein kurzer Ausblick:

Ich als neu gewählter Landrat stehe klar hinter den Kommunen, den 3 Städten, 3 Märkten und 9 Gemeinden und seinen Vertretern.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, hier eine klare Unterstützung zu geben - wie gerade erwähnt.

Bedingt durch die guten Strukturen im Landkreis, die Einsicht aus der Bevölkerung in der momentanen Zeit von Corona – trotz der klar erkennbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die die Corona-Zeit mit sich gebracht hat und mit sich bringen wird - gehe ich positiv und mit Zuversicht in die Zukunft!

Es wird sicherlich noch einige Zeit der Reglementierungen und Einschränkungen geben – allerdings sind Erleichterungen derzeit absehbar!

Wichtig ist, dass wir die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen weiterhin ernst nehmen und klar beachten, damit die Anzahl der Infektionsfälle bzw. der Covid-19-Erkrankungen mindestens auf dem aktuell relativ niedrigen Niveau bleiben bzw. noch weiter gesenkt werden und wir mittelfristig in eine veränderte ‚Normalzeit‘ zurückkehren können.

Für mich als Verantwortlichen im Landkreis bedarf es einer guten und ehrlichen Unterstützung, damit die Schwerpunkte, die wir uns für den Landkreis Berchtesgadener Land gesetzt haben, gut weiterverfolgt werden können.

Themenschwerpunkte wie

- Verbesserung / Ausbau des landkreis- und länderübergreifenden ÖPNV*
- die geplanten Investitionen in unsere Bildungseinrichtungen (wie z.B. am Berufsschulstandort Freilassing)*
- Schaffung von Wohnraum*

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

- das Thema Gesundheit / Gesundheitsregion
- Klimaschutz und Umwelt

bleiben auch weiterhin im Focus meiner Arbeit.

Erste Aufgabe wird es allerdings für uns alle sein, dass wir der Wirtschaft / unserem Tourismus im Landkreis wieder auf die Beine helfen – für uns alle als Arbeitnehmer, für unsere Unternehmer und Betriebe, die uns wichtige / bedeutende Arbeitgeber sind.

Ich bitte um Ihre Unterstützung, damit uns dies gelingt und wir letztlich gut – allerdings sicherlich mit **einem kräftigen Kratzer** – und gestärkt aus dieser Corona-Zeit herauskommen und wieder gut ‚Boden unter die Füße‘ bekommen!

Die Stadt Freilassing spielt hier einen bedeutenden und wichtigen Partner!

Alles Gute der Stadt Freilassing, dem Stadtrat und Dir, lieber Markus, zu dieser sicherlich interessanten aber auch verantwortungsvollen Aufgabe als erster Bürgermeister.

Ich wünsche Dir hierzu viel Erfolg, eine gute Hand und Gottes Segen!

Vielen Dank!!“

Daraufhin folgt nun auch die offizielle Begrüßung durch **Ersten Bürgermeister Markus Hiebl**:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Landrat Bernhard Kern,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,
sehr geehrter Herr ehemaliger Bürgermeister Josef Flatscher,
sehr geehrter Herr ehemaliger 2. Bürgermeister Gottfried Schacherbauer,
sehr geehrter Frau ehemalige 3. Bürgermeisterin Margitta Popp,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Vertreter der Presse,
sehr geehrte Gäste,

liebe Freilassingerinnen und Freilassinger!

Dass mir die Freilassinger Bürgerinnen und Bürger Mitte März ihr Vertrauen ausgesprochen haben, erfüllt mich auch sieben Wochen nach den Kommunalwahlen noch mit großer Freude und ganz ehrlich:

Für mich ist das eine absolute Ehre!

Dank an die Vorgänger

Vor wenigen Tagen habe ich das Amt des Ersten Bürgermeisters der Stadt Freilassing antreten dürfen. Ich übernehme dieses Amt von Josef Flatscher, dessen Handeln diese Stadt 21 Jahre lange geprägt hat. Manche kennen ein Freilassing ohne ihn gar nicht. In meiner vergangenen Arbeit bei der Stadt Freilassing durfte

ich bereits einige wichtige Projekte mit ihm anstoßen. An dieser Stelle möchte ich Dir, lieber Sepp/Ihnen, lieber Herr Flatscher, für Ihren bisherigen Einsatz für die Stadt danken. Die ganzen Meriten aufzuzählen, würde den Zeitrahmen dieser Rede sprengen.

Es sind große Schuhe, in die es zu schlüpfen gilt.

Ausblick

Die neuen Aufgaben und Herausforderungen werden nicht einfacher sein. Wir werden nicht alles sofort bewältigen, manches müssen und werden wir anders angehen. „Wir“ deshalb, weil ich nicht alles alleine werde lösen können. „Freilassing gemeinsam gestalten“ war und ist einer der Kernsätze meines Schwerpunktprogramms. Und ich werde gemeinsam mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Mitglieder des Stadtrats und liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenwachsen müssen, damit wir gemeinsam erfolgreich gestalten können. **Maßgeblich und entscheidend wird aber immer das Gemeinwohl Freilassings, das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sein.**

Die aktuelle Lage

Die Stadt Freilassing befindet sich, den momentanen Umständen entsprechend, in einer guten Ausgangsposition. Die Schaffenskraft unserer heimischen Unternehmen und der Einsatz unserer Bürgerinnen und Bürger haben dazu beigetragen. Und dies bietet eine guten Handlungsspielraum für die anstehenden Aufgaben. Darauf können wir alle stolz sein!

Gleichzeitig erfordert die aktuelle Lage verantwortungsvolles Handeln, vorausschauendes Wirtschaften und, wo sinnvoll, Sparen. **Das erfordert die Solidarität von allen. Von Bürgermeister, Stadtrat, Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern.**

Das Schwerpunktprogramm

Wer den Wahlkampf ein bisschen verfolgt hat, weiß, dass ich ein umfangreiches Schwerpunktprogramm für Freilassing plane. Ich werde es hier nur kurz streifen, weil auch das den Rahmen sprengen würde.

- ✓ **Wohnen** ist eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit. Deswegen ist eines der dringlichsten und sicher auch eines der langfristigen Themen die Wohnraumentwicklung. **Wohnraum schaffen ja, aber moderat für Menschen, nicht für Profite!**
- ✓ Wo Menschen wohnen, ist das Thema **Soziales** nah. Soziale Einrichtungen, Vereine, die Menschen zusammenbringen und Ehrenamtliche, die sich für andere engagieren, werden von mir deshalb immer nach Kräften unterstützt und gefördert.

- ✓ Wie wichtig die Themen **Familie und Gesundheit** sind, wird uns gerade jetzt vor Augen geführt. Was in einer Stadtgemeinschaft im Großen funktionieren soll, findet seinen Ursprung in der kleinsten Einheit, der **Familie**. Deswegen möchte ich auch Familien möglichst viel Unterstützung an die Hand geben. Ich möchte Netzwerke für Familien aufbauen, familiengerechte Arbeits- und Wohnverhältnisse unterstützen und gesunde Lebens- und Entfaltungsräume für Familien schaffen.
- ✓ Soweit das im Einflussbereich der Stadt liegt, unterstützen wir eine stetige Verbesserung der Einrichtungen für die **Gesundheitsvorsorge und -versorgung** aller Bevölkerungsschichten. Dazu gehört für mich auch die Aufrechterhaltung und Unterstützung der öffentlichen Sporteinrichtungen und die Unterstützung der Sportvereine.
- ✓ Wachstum ist immer mit mehr Verkehr verbunden, das ist kein Geheimnis. Im Bereich **Verkehr und Infrastruktur** gibt es viele Baustellen. Angegangen gehören der Umbau des Bahnhofs, eine sinnvolle Verteilung sowie eine Reduzierung des Individualverkehrs und ein dynamisches Parkkonzept. Auch der ÖPNV und der Radverkehr müssen gefördert werden. Gleichzeitig gilt es, bei allen infrastrukturellen Maßnahmen die barrierefreie und sichere Mobilität von Jung und Alt einzuplanen.
- ✓ Ganz oben auf der Agenda steht auch die **wirtschaftliche Stärkung**, gerade im Hinblick auf Freilassing als Wirtschaftsmotor der Region. Gerade jetzt mit der Bewältigung der Krise und dem Hochfahren der Wirtschaft wird das eine der größten Herausforderungen in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren. **Eine bestmögliche Unterstützung der Unternehmen und Betriebe im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Freilassing kann ich bereits jetzt schon zusagen.**
- ✓ Wie wichtig für uns **Natur und Umwelt** sind, zeigte sich in den vergangenen Wochen. Deswegen war es mir sehr wichtig, das Referat für Natur- und Umweltschutz in unserem Stadtrat einzurichten. Freilassing soll klimaneutral werden und kommenden Generationen natürliche und naturbelassene Lebensräume und Artenvielfalt zu hinterlassen, das ist gerade bei all dem Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft eine große Herausforderung.
- ✓ Identitätsfördernd und verbindend für eine Stadt ist **Kunst und Kultur**. Eine aktive, lebendige kommunale Szene, die aktuellen Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform gibt und kommende Talente fördert, ist ebenso belebend wie integrativ für eine Stadt. Kunst und Kultur mögen Arbeit machen, das erkannte schon Karl Valentin, aber sie generieren langfristig auch Arbeitsplätze, Wahrnehmung und Verbundenheit.

Der erste Punkt auf der Agenda

Die dringendste Aufgabe der nächsten Monate wird die grundlegende Schaffung von Bildungseinrichtungen sein. Hier darf nicht nur kurz- und mittelfristig geplant werden. Stetiges Wachstum erfordert ein langfristiges, anpassbares Konzept. Mit ein bisschen Mut, Entscheidungsfreudigkeit und der Einbeziehung der Freilassinger

Betriebe können attraktive, moderne Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen mit anpassbaren Angeboten ein Standortvorteil für unsere Stadt werden.

Gemeinsam gestalten

„Wenn Du schnell gehen willst, dann gehe alleine. Wenn Du weit gehen willst, dann gehe zusammen!“. Dieses Sprichwort der Aborigines greift im Kern den oben schon erwähnten Kernsatz „**Freilassing gemeinsam gestalten**“ nochmals auf. Es sind viele Aufgaben, die es zu lösen gilt. Und ich will nicht schnell gehen, ich will weit gehen. Mit Ihnen allen zusammen.

Kultur der Offenheit und Bürgerbeteiligung

Ich wünsche mir hier eine **Kultur der Offenheit und des Diskurses**. Gute Ideen verdienen es einfach, verwirklicht zu werden. Egal woher sie kommen. Freilassing ist eine offene, eine lebens- und liebenswerte Stadt mit vielfältigen Herausforderungen und Möglichkeiten. Ebenso vielfältig und bunt wie seine Bürgerinnen und Bürger. Ich sehe die Funktion des **Bürgermeisters** als Vermittler und Bindeglied zwischen den Einwohnern der Stadt, der Verwaltung und dem Stadtrat. Verwaltung und Stadtrat sollen für den Bürger transparenter und nahbarer werden. Und auch hier soll ein neues Miteinander Einzug halten. Dafür möchte ich die **Referenten** wieder einführen. Sie sollen Bindeglied sein zwischen Bürgern, Stadtrat und Bürgermeister.

Ein konstruktiver Neuanfang

Ich lade Sie alle ein, an der Entwicklung Freilassings teilzuhaben, damit dieses Freilassing ein Freilassing für alle bleibt und wird. Ich wünsche mir ein Freilassing, in dem der Mensch im Mittelpunkt des Handelns steht. Denn wichtig ist nicht nur das Große, Ganze, sondern auch das Kleine, der Anfang, mit dem alles beginnt. Wir haben gerade die Möglichkeit und auch die Notwendigkeit für so einen Anfang. Das haben auch die Wählerinnen und Wähler so gesehen und mich mit einem Vertrauensvorschuss und einem klaren Auftrag ausgestattet.

Ich hoffe und baue darauf, dass auch der neue Stadtrat und die Verwaltung diesen Neuanfang wagen. Dazu braucht es viele Dinge. Das braucht Zusammenhalt. Das braucht Solidarität. Das braucht Mut und Weitblick. Das braucht Durchhaltevermögen. Das braucht auch Vertrauen in den anderen und Respekt vor seiner Person. Und es braucht Zeit für Gespräche, um ein für alle tragfähiges Miteinander zu entwickeln und die Fähigkeit, zuhören zu können.

Ich bin mir absolut sicher, dass wir durch die Bewältigung der aktuellen Corona-Krise zusammenwachsen können. Ich bin mir ebenso absolut sicher, dass Freilassing nach der Krise wieder eine starke, lebendige Stadt wird. Eine Stadt, auf die wir alle stolz sein können und die wir gerne unser Zuhause nennen. Schön, dass ich wieder Zuhause bin!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Anschließend werden die drei ehemaligen Bürgermeister/innen der Stadt Freilassing, **Josef Flatscher**, **Gottfried Schacherbauer** und **Margitta Popp** offiziell durch **Ersten Bürgermeister Markus Hiebl** und die Fraktionsvorsitzenden **Dr. Wolfgang Krämer** (CSU) und **Helmut Fürle** (SPD) verabschiedet.

Alle drei bedanken sich für die Präsente und wünschen dem neuen Stadtrat und dem Ersten Bürgermeister eine gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie eine glückliche Hand für die zukünftigen Entscheidungen. Es war ihnen alle eine große Ehre Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin der Stadt Freilassing zu sein.

Erster Bürgermeister Hiebl schreitet nun in die Sitzung des Stadtrates ein und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 25 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **25 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

1. Vereidigungen

1.1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters Markus Hiebl

Zu Beginn der Sitzung ist der erste Bürgermeister zu vereidigen. Die Eidesformel ist Art. 27 Abs. 1 KWBG zu entnehmen. Der Diensteid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden; möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG). Den Eid nimmt das lebensälteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab, auch wenn es selbst neu gewählt wurde und noch nicht vereidigt ist.

Lebensältestes anwesendes Stadtratsmitglied ist **Franz Krittian**. Er vereidigt den neu gewählten **Ersten Bürgermeister Markus Hiebl**, indem dieser folgende Worte spricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe.“

Stadtratsmitglied Krittian wünscht **Erstem Bürgermeister Markus Hiebl** viel Kraft sowie gute Nerven und wenig Ärger bei der Zusammenarbeit mit dem neuen Stadtrat.

Stadtratsmitglied Rilling überreicht **Erstem Bürgermeister Markus Hiebl** im Namen der GRÜNEN-Bürgerliste-Fraktion einen Strauch „Vorschusslorbeeren“ als Motivation für die neue Tätigkeit und hofft auf gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

1.2 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Sodann sind die neugewählten Stadtratsmitglieder durch den ersten Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO enthalten, wobei auch hier anstelle eines Eides ein Gelöbnis möglich ist und der Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ entfallen kann (vgl. Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO). Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Erster Bürgermeister Hiebl vereidigt die neu gewählten Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge nach dem Alphabet:

- Aigner Susanne, SPD-Fraktion (Eid ohne Zusatz)
- Barton Felix (Eid mit Zusatz)
- Eder Dietmar, Fraktion FWG-HL (Eid mit Zusatz)
- Hasenknopf Walter, Fraktion FWG-HL (Eid mit Zusatz)
- Längst Daniel, Fraktion FWG-HL (Eid mit Zusatz)
- Maushammer Lukas, Fraktion GRÜNE/Bürgerliste (Eid ohne Zusatz)
- Riehl Stefanie, Fraktion GRÜNE/Bürgerliste (Eid mit Zusatz)
- Schmähl Bernhard, Fraktion Pro Freilassing (Eid mit Zusatz)
- Schwaiger Christine, CSU-Fraktion (Eid mit Zusatz)
- Standl Stefan, CSU-Fraktion (Gelöbnis mit Zusatz)
- Wagner Thomas, CSU-Fraktion (Eid mit Zusatz)

Die Stadtratsmitglieder treten für die Vereidigung einzeln auf die Bühne und sprechen folgende Worte:

„Ich schwöre/gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre/gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre/gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen (, so wahr mir Gott helfe.).“

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Art. 35 Abs. 1 GO besagt:

„Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).“

Die wichtigste Aufgabe der weiteren Bürgermeister ist es, den ersten Bürgermeister in ihrer Reihenfolge zu vertreten.

Der Stadtrat bestimmt durch Mehrheitsbeschluss (Art. 51 Abs. 1 GO), ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen. Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters (des zweiten Bürgermeisters) ist bindend vorgeschrieben. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, liegt im Ermessen des Stadtrats. Die Frage, ob ein dritter Bürgermeister erforderlich ist, hängt von der Größe der Gemeinde und der von ihr zu bewältigenden Aufgaben ab.

Bisher wurden immer zwei weitere Bürgermeister/innen gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Neben dem/der zweiten Bürgermeister/in ist auch ein/e dritte/r Bürgermeister/in zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Wahl der weiteren Bürgermeister/innen:

Gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO sind die weiteren Bürgermeister/innen Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister/innen), wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister/innen). Eine solche Satzung hat die Stadt Freilassing nicht erlassen. Die weiteren Bürgermeister/innen sind daher ehrenamtlich tätig.

Nach Abs. 2 sind zum/zur weiteren Bürgermeister/in die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister erfüllen. Für die Wahl der weiteren Bürgermeister/innen gilt Art. 51 Abs. 3 GO (Beschlusswahl).

Es können nur Personen gewählt werden, die Mitglied des Stadtrates sind. Der/Die „zu Wählende“ muss nicht persönlich im Sitzungssaal anwesend sein. Eine persönliche Beteiligung des kandidierenden Stadtratsmitgliedes gibt es nicht. D.h. das kandidierende Stadtratsmitglied darf mitwählen bzw. ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet; es kann sich auch selbst wählen.

Wählbar sind nur solche Personen, die zum ersten Bürgermeister gewählt werden könnten (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. Art. 39 Abs. 1 und 2 GLKrWG) - u.a. müssen es Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein. Das Höchstalter von 67 Jahren gilt nur für berufsmäßige weitere Bürgermeister/innen - nicht für die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/innen.

Die Amtszeit der weiteren Bürgermeister/innen beginnt erst mit schriftlicher Annahme der Wahl.

Der Stadtrat ist in seiner Entscheidung darüber, welches Stadtratsmitglied er wählt, frei. Keine Fraktion hat Anspruch darauf, dass ihr Kandidat gewählt wird.

Jede/r weitere Bürgermeister/in ist einzeln zu wählen, es sind also zwei Wahlgänge erforderlich.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen (Wahlkabinen). Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass das der Fall ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die geheime Abstimmung wird durch nicht unterschriebene Stimmzettel oder in ähnlicher Weise vorgenommen. Wer einen leeren Stimmzettel abgibt, genügt zwar seiner Abstimmungspflicht, doch ist der leere Stimmzettel ungültig. Ungültig sind auch Stimmzettel, die auf eine nicht wählbare oder nicht mit Sicherheit erkennbare Person lauten oder Stimmzettel mit dem Wort „Nein“.

Dem Wahlakt kann eine Beratung über die zu Wählenden vorangehen (wobei z.B. Wahlvorschläge gemacht werden). Stellen sich Personen zur Wahl oder werden dafür vorgeschlagen, so ist dies rechtlich für das Abstimmungsverfahren ohne Bedeutung. Will der Wähler nicht die vorgeschlagene Person wählen, kann er jede andere wählbare Person wählen.

3.1 Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

1. Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/in (erste/r Stellvertreter/in):

Erster Bürgermeister Hiebl bittet um Vorschläge und schlägt seinerseits Stadtratsmitglied Kapik vor.

Die CSU-Fraktion schlägt Stadtratsmitglied Kapik vor.

Die Fraktion GRÜNE/Bürgerliste bringt keinen Vorschlag vor.

Herr Barton schlägt Stadtratsmitglied Kapik vor.

Die SPD-Fraktion bringt keinen Vorschlag vor.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau betont, dass für die Besetzung des Amtes des zweiten und dritten Bürgermeisters vor allem der Wählerwille Berücksichtigung finden müsse. Somit sollten diese Ämter von Personen besetzt werden, die bei der Kommunalwahl ein hohes Maß an Stimmen erzielt hätten und zusätzlich zum Stadtrat in den Kreistag gewählt wurden. Die beste Kombination wäre also Daniel Längst als Zweiter Bürgermeister und Thomas Wagner als Dritter Bürgermeister. Da dies jedoch keine Zustimmung im Stadtrat findet, schlägt die Fraktion FWG-HL als Zweiten Bürgermeister Stadtratsmitglied Ehrmann vor.

Die Fraktion Pro Freilassing schlägt Stadtratsmitglied Hartmann vor.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Die Verwaltung hat Stimmzettel vorbereitet. Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Stadtratsmitglieder um Abgabe jeweils eines Kreuzes.

Die Wahl wird durchgeführt. Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in die Wahlkabine.

Der erste Wahlgang führt zu folgendem Ergebnis:

- abgegebene Stimmen: 25
- gültige Stimmen: 24
- ungültige Stimmen: 1
- Stadtratsmitglied Kapik: 9 Stimmen
- Stadtratsmitglied Hartmann: 10 Stimmen
- Stadtratsmitglied Ehrmann: 5 Stimmen

Damit hat im ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (= 13 Stimmen) erhalten (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO). Damit ist eine Stichwahl zwischen Stadtratsmitglied Hartmann und Stadtratsmitglied Kapik durchzuführen (Art. 51 Abs. 3 Satz 6 GO).

Die Stichwahl führt zu folgendem Ergebnis:

- abgegebene Stimmen: 25
- gültige Stimmen: 24
- ungültige Stimmen: 1
- Stadtratsmitglied Kapik: 13 Stimmen (= mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen)
- Stadtratsmitglied Hartmann: 11 Stimmen

Die Stimmzettel sind dem Original der Niederschrift als **Anlage zu TOP 3.1** beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Kapik zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Erster Bürgermeister Hiebl fragt, ob Stadtratsmitglied Kapik die Wahl annimmt.

Stadtratsmitglied Kapik erklärt: „Ich nehme die Wahl zum zweiten Bürgermeister der Stadt Freilassing an und bedanke mich für das Vertrauen.“

3.2 Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Erster Bürgermeister Hiebl bittet um Vorschläge und schlägt seinerseits Stadratsmitglied Oestreich-Grau vor.

Die CSU-Fraktion bringt keinen Vorschlag vor.
Die Fraktion GRÜNE/Bürgerliste bringt keinen Vorschlag vor.
Herr Barton schlägt Stadratsmitglied Oestreich-Grau vor.
Die SPD-Fraktion bringt keinen Vorschlag vor.

Stadratsmitglied Oestreich-Grau verweist nochmals auf die vorhergehende Begründung bei der Wahl des Zweiten Bürgermeisters und betont, dass das Amt des Dritten Bürgermeisters von jemanden ausgeführt werden sollte, der bei der Kommunalwahl ein hohes Maß an Stimmen erreicht habe. Somit schlägt die Fraktion FWG-HL Stadratsmitglied Längst vor.

Die Fraktion Pro Freilassing schlägt Stadratsmitglied Hartmann vor.

Die Verwaltung hat Stimmzettel vorbereitet. Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Stadratsmitglieder um Abgabe jeweils eines Kreuzes.

Die Wahl wird durchgeführt. Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Stadratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in die Wahlkabine.

Der erste Wahlgang führt zu folgendem Ergebnis:

- abgegebene Stimmen: 25
- gültige Stimmen: 25
- ungültige Stimmen: -
- Stadratsmitglied Hartmann: 14 Stimmen (= mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen)
- Stadratsmitglied Längst: 9 Stimmen
- Stadratsmitglied Oestreich-Grau: 2 Stimmen

Die Stimmzettel sind dem Original der Niederschrift als **Anlage zu TOP 3.2** beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadratsmitglied Hartmann zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Erster Bürgermeister Hiebl fragt, ob Stadratsmitglied Hartmann die Wahl annimmt.

Stadtratsmitglied Hartmann erklärt: „Ich nehme die Wahl zum dritten Bürgermeister der Stadt Freilassing an und bedanke mich für das Vertrauen.“

3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen

Die weiteren Bürgermeister sind vom Ersten Bürgermeister zu vereidigen.
Rechtsgrundlage ist Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG i.V.m. § 38 BeamtStG.

Der Erste Bürgermeister bittet nun die weiteren Bürgermeister den Eid (das Gelöbnis) abzulegen:

Zweiter Bürgermeister Kapik wird vereidigt indem er folgende Worte spricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Dritter Bürgermeister Hartmann wird vereidigt indem er folgende Worte spricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Benennung des/der weiteren Stellvertreter/innen des ersten Bürgermeisters

Seit 2008 wurde jeweils noch ein weiterer Stellvertreter benannt. Dieser wurde namentlich bestimmt. Zuvor waren drei weitere Stellvertreter (in der Reihenfolge des höchsten Lebensalters) bestellt.

Die weiteren Stellvertreter/innen bestimmt der Stadtrat aus der Mitte der Stadtratsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind (Art. 39 Abs. 1 GO) sind.

Die Fraktionssprecher haben sich in den Vorgesprächen zu dieser Sitzung darauf geeinigt, dass zu weiteren StellvertreterInnen die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen in der Reihenfolge der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl benannt werden sollen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Es werden folgende weitere Stellvertreter/innen für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt:

Name weitere/r Stellvertreter/in	Reihenfolge
Dr. Wolfgang Krämer	1
Helmut Fürle	2
Bettina Oestreich-Grau	3
Robert Judl	4

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

1. Zahl und Besetzung der Ausschüsse

Ausschüsse sollen nur dann eingerichtet werden, wenn sie auch zu einer Arbeiterleichterung beitragen können. Außerdem sollen die Ausschüsse mit entsprechenden Kompetenzen, insbesondere beschließender Funktion ausgestattet werden. Um die Sitzungen effizienter gestalten zu können, haben sich der erste Bürgermeister und die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen im Vorfeld darauf geeinigt, grundsätzlich beschließende Ausschüsse einzurichten.

Gesetzlich vorgeschrieben sind der Werkausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Vertreter der Fraktionen haben sich in den Vorgesprächen für folgende Ausschüsse ausgesprochen:

- a) Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise
- b) Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
- c) Bau-, Umwelt- und Energieausschuss
- d) Werkausschuss
- e) Rechnungsprüfungsausschuss
- f) Ferienausschuss.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Es werden folgende Ausschüsse eingerichtet:

- a) **Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise**
- b) **Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss**
- c) **Bau-, Umwelt- und Energieausschuss**
- d) **Werkausschuss**
- e) **Rechnungsprüfungsausschuss**
- f) **Ferienausschuss.**

Abstimmungsergebnis:

JA **25 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Stadratsmitglied Bräuer verlässt um 19:20 Uhr kurzzeitig den Rathaussaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Zahl der Ausschussmitglieder liegt im Ermessen des Stadtrates; die Zahl der Ausschussmitglieder einschließlich des Vorsitzenden muss mindestens drei betragen. Die Gestaltungsfreiheit des Stadtrates endet dort, wo ansehnlich große Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss ausgeschlossen werden, mit der Folge, dass der Ausschuss kein Spiegelbild des Stadtrats mehr wäre. Art. 33 Abs. 1 GO verlangt jedoch nicht, dass jede im Stadtrat vertretene Partei oder Wählergruppe auch in den Ausschüssen vertreten ist. Im Vorfeld wurde keine Einigung darüber erzielt, ob die Ausschüsse wie bisher acht oder neu zehn Sitze haben sollen. Daher ist über diese Frage eine Abstimmung herbeizuführen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder haben und bestimmt ein Mitglied zum Vorsitzenden (Art. 103 Abs. 2 GO). Bei der Festlegung der Größe dieses Ausschusses gelten die o.a. Grundsätze. Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, welchen Umfang die örtliche Rechnungsprüfung hat und wie viele fachlich geeignete Stadratsmitglieder in den einzelnen Fraktionen zur Verfügung stehen. Um dem Stärkeverhältnis im Stadtrat Rechnung zu tragen und dennoch eine effiziente Arbeit des Ausschusses zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, den Ausschuss wie bisher mit vier ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern zu besetzen. Die Vertreter der Fraktionen haben sich in den Vorgesprächen dieser Meinung angeschlossen.

In den letzten Wahlperioden waren der Haupt-, Finanz und Kulturausschuss, der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss sowie der Werkausschuss mit je acht ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern besetzt. Dazu kam der erste Bürgermeister als Vorsitzender.

Der Rechnungsprüfungsausschuss war mit vier ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern besetzt.

Acht Mitglieder in einen Ausschuss zu entsenden (entspricht einem Drittel des Stadtrates) ist nach Ansicht der Verwaltung dazu geeignet, ein verkleinertes Spiegelbild des Gesamtremiums darzustellen. Auch ein Ausschuss mit zehn Mitgliedern erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Die Größe der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Beschluss:

a) **Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise besteht aus dem ersten Bürgermeister und zehn ehrenamtliche Stadtratsmitgliedern.**

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 2 Stimmen

Stadtratsmitglied Bräuer kehrt um 19:24 Uhr wieder in den Rathaussaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

b) **Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.**

Abstimmungsergebnis:

JA 13 Stimmen
NEIN 12 Stimmen

Beschluss:

c) **Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.**

Abstimmungsergebnis:

JA 13 Stimmen
NEIN 12 Stimmen

Beschluss:

- d) **Der Werkausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.**

Abstimmungsergebnis:

JA 13 Stimmen
NEIN 12 Stimmen

Beschluss:

- e) **Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem/der ersten Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Stadtrats.**

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

- f) **Der Ferienausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.**

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 4 Stimmen

2. Entschädigung nach Art. 20 a Abs. 1 bzw. 56 GO

Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) gemäß Art. 20 a Abs. 1 GO

Art. 49 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) ist bei der Beschlussfassung nicht anwendbar, weil sonst der Stadtrat einen Beschluss überhaupt nicht fassen könnte.

Ehrenamtliche Stadträte haben einen nicht übertragbaren Rechtsanspruch auf eine angemessene Entschädigung, die durch Satzung näher zu bestimmen ist. Auf die Entschädigung kann nicht verzichtet werden. Die Stadt Freilassing ist verpflichtet, eine Entschädigungssatzung zu erlassen (Art. 20 a Abs. 1 GO). Die Frage der Angemessenheit ist eine Rechtsfrage, für die der Stadt ein Beurteilungsspielraum zukommt. Die Entschädigung ist nicht als zusätzliches Einkommen für den Lebensunterhalt gedacht, sondern als Gegenleistung für die mit dem Ehrenamt verbundenen zeitlichen und materiellen Aufwendungen. Das ist bei der Festlegung ihrer Höhe zu berücksichtigen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Als Entschädigung kommen Monatspauschale oder Sitzungsgeld in Betracht. In der Vergangenheit wurde Sitzungsgeld gewährt. Das hat den Vorteil, dass Stadträte, die mehr Aufwand wegen mehr Sitzungsteilnahmen haben, auch eine höhere Aufwandsentschädigung erhalten.

Es ist so konkret wie möglich festzulegen, welche Tätigkeit und welcher Aufwand mit Sitzungsgeld abgegolten wird (z.B. Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses). Für Sitzungen in Gremien jeglicher Art, die nicht Einrichtungen der Stadt Freilassing sind, kommt Sitzungsgeld nicht in Betracht. Lineare Entschädigungen entsprechend dem Beamtenbesoldungsrecht sind zulässig, wenn sie in der Entschädigungssatzung geregelt sind und wenn die Entschädigung einschließlich der Dynamisierung in der Höhe angemessen bleibt. Die Entschädigungen sind Brutto-Entschädigungen.

Die Inhaber kommunaler Ehrenämter sollen durch das Ehrenamt grundsätzlich keine finanziellen Einbußen erleiden, aber auch keinen Gewinn erwirtschaften.

Eine Staffelung nach Art und Dauer der Sitzung ist zulässig.

Die Vertreter der Stadtratsfraktionen haben sich im Vorfeld für eine Beibehaltung der Höhe des Sitzungsgeldes von derzeit 40 € ausgesprochen.

Beschluss:

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses.

Dauert eine Sitzung nach Satz 1 länger als vier Stunden, so beträgt das Sitzungsgeld 80 €. Eine Satzungsänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	1 Stimme

Fraktionsvorsitzende

Die Satzung kann innerhalb der von ihr erfassten Sachverhalte sachlich gerechtfertigte Unterschiede machen, z.B. Zubilligung einer höheren als der allgemeinen Entschädigung für Fraktionsvorsitzende. Fraktionsvorsitzende sollen dafür eine zusätzliche Entschädigung von 40 € („Sitzungsgeld“) pro Monat erhalten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich 40 € pro Monat. Eine Satzungsänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Fraktionssitzungen, Fraktionssprechersitzungen und Sitzungen der von der Stadt gebildeten Beiräte

sorgen für einen ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte. Aufwandsentschädigung für Fraktionssitzungen sowie für Fraktionssprechersitzungen und Sitzungen der von der Stadt gebildeten Beiräte kann daher aufgrund Art. 56 Abs. 2 GO gewährt werden. Es muss sich um Sitzungen nach bestimmten Regeln im Sinn einer Geschäftsordnung handeln. Die Entschädigung für derartige Sitzungen kann für bestimmte Zeiten (z.B. Sonn- und Feiertage) ausgeschlossen werden. Ob für Fraktionssitzungen, Fraktionssprechersitzungen sowie Sitzungen der von der Stadt gebildeten Beiräte Sitzungsgeld gewährt wird, liegt im Ermessen des Stadtrats. Bisher wurde für Fraktionssitzungen, Fraktionssprechersitzungen sowie Sitzungen der Steuerungsgruppe Stadtentwicklung Sitzungsgeld in vollem Umfang gewährt.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld wird auch für Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung auf die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse notwendig sind, sowie für Fraktionssprechersitzungen und Sitzungen der von der Stadt gebildeten Beiräte gewährt.

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Stadtratsreferenten

Die Vertreter der Stadtratsfraktionen haben sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, dass Stadtratsreferenten eine monatliche Entschädigung von 40 € erhalten sollen. Die Bestellung von Referenten soll in einer späteren Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Stadtratsreferenten erhalten eine monatliche Entschädigung von 40 €.

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Ersatzleistungen nach Art. 20 a Abs. 2 bzw. 56 GO

Ersatzleistungen gemäß Art. 20 a Abs. 2 GO

Art. 49 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) ist nicht anzuwenden, weil sonst ein Beschluss nicht gefasst werden könnte bzw. weil nur Gruppenbetroffensein vorliegt (Anmerkung 9 zu Art. 20 a GO; Kommentar Widtmann / Grasser / Glaser zur Bayerischen Gemeindeordnung).

Ehrenamtlich tätige Personen erhalten nach Art. 20 a Abs. 2 GO für die nach Maßgabe näherer Bestimmung in der Satzung zur Wahrnehmung des Ehrenamts notwendige Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen oder anderen Veranstaltungen folgende Ersatzleistungen:

Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag des einzelnen Stadtratsmitglieds gewährt. Das Nähere ist über Satzung zu regeln.

Folgende Ersatzleistungen gibt es:

1. Verdienstaufschlag-Entschädigung für Angestellte und Arbeiter (Art. 20 a Abs. 2 Ziffer 1 GO)
Arbeitnehmern wird der ihnen entstandene nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Wegzeiten sind zu berücksichtigen. Eine Pauschalierung ist nicht zulässig, auch nicht bei Wegzeiten. Kann ein Arbeitnehmer innerhalb eines täglichen Gleitzeitrahmens seine Arbeitszeit frei gestalten, so sind die Arbeitszeiten - soweit möglich - so zu wählen, dass sie mit der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht kollidieren.
Dieser Anspruch besteht kraft Gesetz und bedarf daher keiner satzungsmäßigen Regelung. Die näheren Einzelheiten sind jedoch durch Satzung zu regeln.

Beschluss:

Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Eine Satzungsänderung ist nicht veranlasst.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA **25 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

2. Zeitversäumnis-Erschädigung für Selbständige (Art. 20 a Abs. 2 Ziffer 2 GO)
Selbständig Tätige können für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstauffallerschädigung erhalten. Die Erschädigung wird auf der Grundlage eines satzungsmäßig festgelegten Pauschalsatzes gewährt. Wegezeiten können in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Selbständig Tätige können i.d.R. über ihre Arbeitszeit freier verfügen als Arbeitnehmer. Daher steht die Entscheidung darüber, ob Selbständige eine Erschädigung erhalten sollen, im Ermessen der Stadt. Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 GG) sollte man eine entsprechende Regelung mittels Satzung treffen. So kann man eine grundsätzliche Gleichbehandlung von Arbeitnehmern (ges. Anspruch) und Selbständigen erreichen. Es besteht für Selbständige kein Anspruch auf vollen Ausgleich der Nachteile. Der Pauschalsatz für Selbständige ist für alle Berufsgruppen in gleicher Höhe festzulegen. Die Ersatzleistung darf nicht zur Haupteinnahmenquelle des Selbständigen werden; sie ist auf einen untergeordneten Teil seines Gesamteinkommens zu beschränken.

Pauschalierung ist dahingehend möglich,

- dass pro Stunde Zeitversäumnis ein bestimmter Euro-Betrag gewährt wird,
- dass die entschädigungsfähigen Zeiten genau festgelegt werden,
- dass die Summe der Zeitversäumnisse auf eine bestimmte Stundenzahl pro Woche bzw. Monat beschränkt wird;
- ferner, dass nur für bestimmte Stunden Erschädigung gezahlt wird (z.B. nur für Werkzeuge bzw. nur für die Zeit von 8 - 18 Uhr.)

Wenn die Termine von ehrenamtlich Tätigen in den Abendstunden liegen, sollten selbständig Tätige nicht bessergestellt werden als Arbeiter und Angestellte, die in diesem Fall in der Regel keinen Verdienstauffall haben. Dem wird mit folgendem Vorschlag Rechnung getragen:

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau verlässt um 19:33 Uhr kurzzeitig den Rathaussaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Selbständig Tätige erhalten für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist, eine Pauschalerschädigung von 15,00 € für jede volle, vor 17.00 Uhr liegende Sitzungsstunde. Eine Satzungsänderung ist nicht veranlasst.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA **24 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

3. Nachteilsentschädigung für andere Personen (Art. 20 a Abs. 2 Ziffer 3 GO)
Personen, die keine Ersatzansprüche nach Nummern 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können eine Entschädigung erhalten. Die Entschädigung wird auf der Grundlage eines satzungsmäßig festgelegten Pauschalsatzes gewährt. Der Pauschalsatz darf nicht höher sein als der Pauschalsatz nach Nummer 2. Wegezeiten können in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

Eine Kombination der o.a. Ersatzleistungen ist nicht zulässig.
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer können nur die Verdienstaufschlagsentschädigung für Angestellte und Arbeiter erhalten; eine Nachteils-Entschädigung kommt nicht in Betracht, auch dann nicht, wenn die Sitzung außerhalb der Berufstätigkeit als Arbeitnehmer stattgefunden hat.

Stadtratsmitglied Fürle verlässt um 19:34 Uhr kurzzeitig den Rathaussaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Sonstige Stadtratsmitglieder, die keine Ersatzansprüche nach Nummern 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde.

Abstimmungsergebnis:

JA **23 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

4. Satzungsbeschluss

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht ist entsprechend den vorgenannten Beschlüssen zu ändern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

vom

Die Stadt Freilassing erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Freilassing zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21 vom 20.05.2014, Bek.-Nr. 5, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 51 vom 17.12.2019, Bek.-Nr. 6, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird neu formuliert wie folgt:

„(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

- a) den Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- b) den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- c) den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- e) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Stadtrats.“

2. § 2 Abs. 2 Satz 1 wird neu formuliert wie folgt:

„Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst a) bis e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.“

3. § 3 Abs. 2 Satz 4 wird neu formuliert wie folgt:

„Das Sitzungsgeld wird auch für Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung auf die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse notwendig sind, sowie für

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Fraktionssprechersitzungen und Sitzungen der von der Stadt gebildeten Beiräte gewährt.“

4. § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Stadtratsreferenten erhalten eine monatliche Entschädigung von 40 €.“

5. § 3 Abs. 3 Satz 3 wird neu formuliert wie folgt:

„Sonstige Stadtratsmitglieder, die keine Ersatzansprüche nach Satz 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Stadtratsfraktionen

6.1 Festlegung der Mindestmitgliederstärke einer Fraktion

Die Mindeststärke einer Fraktion ist in der GO nicht bestimmt. Sie kann vom Stadtrat in der Geschäftsordnung festgelegt werden. Enthält die Geschäftsordnung keine Bestimmung über die Größe einer Fraktion, so genügen hierfür zwei Stadtratsmitglieder. Seit 2002 sieht die jeweilige Geschäftsordnung des Stadtrats vor, dass eine Fraktion mindestens zwei Mitglieder haben muss. Der Stadtrat hat

kraft seiner Autonomie bei der Regelung seiner inneren Angelegenheiten ein weites Ermessen, dessen Grenzen allein durch die Grundsätze des Willkürverbots, der Chancengleichheit, des Minderheitenschutzes, sowie das Übermaßverbot bestimmt werden. Letzteres besagt, dass ansehnlich große Gruppierungen von einer angemessenen Entfaltungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werden dürfen; dies ist bei einer Mindestfraktionsstärke von 10% des Gesamtstadtrates regelmäßig nicht der Fall (Kommentar Prandl/Zimmermann zu Art. 33 GO - S. 21).

Die Regelung einer Fraktionsstärke von mindestens zwei Mitgliedern hat sich in den vergangenen 18 Jahren gut bewährt. Die Fraktionssprecher haben sich in den Vorgesprächen zu dieser Sitzung dafür ausgesprochen, die Regelung von mindestens zwei Mitglieder je Fraktion beizubehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Eine Fraktion muss mindestens zwei Mitglieder haben. Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6.2 Benennung der Fraktionssprecher

Stadratsmitglied Fürle kehrt um 19:38 Uhr wieder in den Rathaussaal zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Oestreich-Grau kehrt um 19:39 Uhr wieder in den Rathaussaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Schneider verlässt um 19:39 Uhr kurzzeitig den Rathaussaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Bürgermeister Hiebl bittet, die Fraktionssprecher und deren Stellvertreter zu benennen:

	Fraktionssprecher	Stellvertreter
CSU	Dr. Wolfgang Krämer	Thomas Wagner
GRÜNE/BL	Edeltraud Rilling	Lukas Maushammer
SPD	Helmut Fürle	Susanne Aigner
FWG-HL	Bettina Oestreich-Grau	Walter Hasenknopf
Pro Freilassing	Robert Judl	Bernhard Schmähl

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Bildung und Besetzung der Ausschüsse

7.1 Entscheidung über das zur Besetzung der Ausschüsse anzuwendende Verfahren

Stadratsmitglied Schneider kehrt um 19:41 Uhr wieder in den Rathaussaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Hasenknopf verlässt um 19:42 Uhr kurzzeitig den Rathaussaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Ob das d'Hondt'sche, das mathematische Proporzverfahren nach Hare-Niemeyer oder das Verfahren St. Lague/Schepers angewendet wird, steht im Ermessen des Stadtrats.

d'Hondt'sches Verfahren

Die den verschiedenen Gruppierungen zustehenden Stadtratssitze werden nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. so lange geteilt, bis so viele Höchstteilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind (vgl. Art. 32 GLkrWG).

Eine absolute Spiegelbildlichkeit wird nicht erreicht. Das Verfahren begünstigt etwas die starken Gruppen.

Mathematisches Proporzverfahren (Hare-Niemeyer-Verfahren)

(Vgl. Art. 41 Abs. 2 LWG):

$$\frac{\text{Zahl der Gemeinderatsmitglieder einer Fraktion}}{\text{Gesamtzahl der Gemeinderatsmitglieder}} \times \text{Zahl der Ausschusssitze}$$

Die Ausschusssitze sind zunächst nach der Zahl vor dem Komma, im Übrigen entsprechend der höchsten Zahl nach dem Komma zu verteilen. Auch hier gibt es keine absolute Spiegelbildlichkeit. Das Verfahren begünstigt etwas die kleineren Gruppierungen.

Möglich wäre auch das Verfahren nach **St. Lague/Schepers**, das ähnlich wie das Verfahren nach d'Hondt Höchstteilungszahlen ermittelt, jedoch ausschließlich durch Teilung mittels der ungeraden Zahlen.

In Freilassing kommt seit 2002 das Hare-Niemeyer-Verfahren zur Anwendung.

Es ist heute allgemein anerkannt, dass alle drei Verfahren – trotz der gewissen „Verzerrungen“ des Stärkeverhältnisses – verfassungsgemäß sind. Der Stadtrat muss aber im Einzelfall darauf achten, dass es zu keiner unzulässigen „Überrepräsentation“, d.h. zu keiner Überaufrundung, kommt (z.B. wenn eine Proporzahl um mehr als 0,99 aufgerundet wird). Als Lösung käme dann entweder ein anderes Verteilungsverfahren oder eine andere Ausschussgröße in Betracht. „Überaufrundung“ ist durch eine Gegenrechnung sowohl beim Verfahren nach d'Hondt als auch beim Verfahren nach St. Lague/Shepers zu überprüfen.

Die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen haben sich in den Gesprächen zur Vorbereitung zu dieser Sitzung dafür ausgesprochen, das Hare-Niemeyer-Verfahren beizubehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Ausschusssitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7.2 Entscheidung über das Verfahren zur Verteilung von Ausschusssitzen bei gleichem Anspruch mehrerer Parteien oder Wählergruppen

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 3 GO ist, wenn mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig.

Die Vertreter der Stadtratsfraktionen haben sich auf eine Verteilung aufgrund Losentscheid ausgesprochen. Dieser ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

7.3 Besetzung der Ausschüsse

7.3.1 Durchführung des Berechnungsverfahrens und Feststellung der Sitzverteilung

Stadratsmitglied Hasenknopf kehrt um 19:44 Uhr wieder in den Rathaussaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise (10 Sitze):

Verfahren nach Hare-Niemeyer:

10 Sitze:		Vor-	Nachkommastelle	Sitze:
CSU	2,916666667	2	1	3
GRÜNE/BL	2,083333333	2		2
Afd	0,416666667	0		0
SPD	0,833333333	0	1	1
FWG-HL	2,5	2	1	3
Pro Freilassing	1,25	1		1

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	CSU
3.	CSU
4.	Die Grünen / BL
5.	Die Grünen /BL
6.	SPD
7.	FWG-HL
8.	FWG-HL
9.	FWG-HL
10.	Pro Freilassing

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss (10 Sitze):

Verfahren nach Hare-Niemeyer:

10 Sitze:		Vor-	Nachkommastelle	Sitze:
CSU	2,916666667	2	1	3
GRÜNE/BL	2,083333333	2		2
Afd	0,416666667	0		0
SPD	0,833333333	0	1	1
FWG-HL	2,5	2	1	3
Pro Freilassing	1,25	1		1

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	CSU
3.	CSU
4.	Die Grünen / BL
5.	Die Grünen /BL
6.	SPD
7.	FWG-HL
8.	FWG-HL
9.	FWG-HL
10.	Pro Freilassing

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss (10 Sitze):

Verfahren nach Hare-Niemeyer:

10 Sitze:		Vor-	Nachkommastelle	Sitze:
CSU	2,916666667	2	1	3
GRÜNE/BL	2,083333333	2		2
Afd	0,416666667	0		0
SPD	0,833333333	0	1	1
FWG-HL	2,5	2	1	3
Pro Freilassing	1,25	1		1

Wahlvorschlag	
1.	CSU
2.	CSU
3.	CSU
4.	Die Grünen / BL
5.	Die Grünen /BL
6.	SPD
7.	FWG-HL
8.	FWG-HL
9.	FWG-HL
10.	Pro Freilassing

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Werkausschuss (10 Sitze):

Verfahren nach Hare-Niemeyer:

10 Sitze:		Vor-	Nachkommastelle	Sitze:
CSU	2,916666667	2	1	3
GRÜNE/BL	2,083333333	2		2
Afd	0,416666667	0		0
SPD	0,833333333	0	1	1
FWG-HL	2,5	2	1	3
Pro Freilassing	1,25	1		1

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	CSU
3.	CSU
4.	Die Grünen / BL
5.	Die Grünen /BL
6.	SPD
7.	FWG-HL
8.	FWG-HL
9.	FWG-HL
10.	Pro Freilassing

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss (4 Sitze):

4 Sitze:

CSU	1,166666667	1			1
GRÜNE/BL	0,833333333	0	1		1
Afd	0,166666667	0			0
SPD	0,333333333	0			0
FWG-HL	1	1			1
Pro Freilassing	0,5	0	1		1

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	Die Grünen / BL
3.	FWG - HL
4.	Pro Freilassing

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Sitzverteilung – wie oben dargestellt – fest.

Abstimmungsergebnis:

JA **25 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

7.3.2 Bestellung der Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder werden vom Stadtrat durch Beschluss in offener Abstimmung bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Wahlzeit. Das schließt nicht aus, dass ein Ausschussmitglied während der Wahlzeit abberufen wird, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Stadtrat ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden, hat somit insoweit keinen Entscheidungsspielraum. Die vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder sind bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Der Vorgeschlagene / die Vorgeschlagene muss nicht der betreffenden Partei oder Wählergruppe angehören.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben bereits vorweg Vorschläge zur Ausschussbesetzung eingereicht.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet nun die Fraktionssprecher, ihre Vorschläge zur Ausschussbesetzung vorzubringen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise wird wie folgt besetzt:

Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1.	Maximilian Standl	Franz Krittian	Stefan Standl	CSU
2.	Dr. Wolfgang Krämer	Josef Kapik	Christine Schwaiger	CSU
3.	Wolfgang Hartman	Wilhelm Schneider	Lukas Maushammer	Die Grünen / BL
4.	Edeltraud Rilling	Stefanie Riehl	Wilhelm Schneider	Die Grünen / BL
5.	Helmut Fürle	Susanne Aigner	Robert Judl	SPD
6.	Thomas Ehrmann	Julia Albrecht	Walter Hasenknopf	FWG-HL
7.	Bettina Oestreich-Grau	Walter Hasenknopf	Dietmar Eder	FWG-HL
8.	Bernhard Schmähl	Robert Judl	Christoph Bräuer	Pro Freilassing
9.	Thomas Wagner	Stefan Standl	Franz Krittian	CSU
10.	Daniel Längst	Dietmar Eder	Julia Albrecht	FWG-HL

Abstimmungsergebnis:

JA **25 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

**Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise wird zum
Ferienausschuss bestellt.**

Abstimmungsergebnis:

**JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird wie folgt besetzt:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1.	Josef Kapik	Franz Krittian	Stefan Standl	CSU
2.	Dr. Wolfgang Krämer	Maximilian Standl	Christine Schwaiger	CSU
3.	Wolfgang Hartmann	Edeltraud Rilling	Stefanie Riehl	Die Grünen / BL
4.	Lukas Maushammer	Wilhelm Schneider	Edeltraud Rilling	Die Grünen / BL
5.	Helmut Fürle	Susanne Aigner	Robert Judl	SPD
6.	Bettina Oestreich-Gräu	Julia Albrecht	Dietmar Eder	FWG-HL
7.	Daniel Längst	Thomas Ehrmann	Julia Albrecht	FWG-HL
8.	Bernhard Schmähl	Robert Judl	Christoph Bräuer	Pro Freilassing
9.	Thomas Wagner	Stefan Standl	Franz Krittian	CSU
10.	Walter Hasenknopf	Dietmar Eder	Thomas Ehrmann	FWG-HL

Abstimmungsergebnis:

**JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wird wie folgt besetzt:

Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1.	Maximilian Standl	Dr. Wolfgang Krämer	Josef Kapik	CSU
2.	Christine Schwaiger	Josef Kapik	Thomas Wagner	CSU
3.	Edeltraud Rilling	Wilhelm Schneider	Lukas Maushammer	Die Grünen / BL
4.	Wolfgang Hartmann	Stefanie Riehl	Wilhelm Schneider	Die Grünen / BL
5.	Helmut Fürle	Susanne Aigner	Stefanie Riehl	SPD
6.	Thomas Ehrmann	Dietmar Eder	Daniel Längst	FWG-HL
7.	Julia Albrecht	Bettina Oestreich-Grau	Dietmar Eder	FWG-HL
8.	Robert Judl	Bernhard Schmähl	Christoph Bräuer	Pro Freilassing
9.	Stefan Standl	Franz Krittian	Josef Kapik	CSU
10.	Walter Hasenknopf	Daniel Längst	Bettina Oestreich-Grau	FWG-HL

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Werkausschuss wird wie folgt besetzt:

Werkausschuss:

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1.	Franz Krittian	Dr. Wolfgang Krämer	Maximilian Standl	CSU
2.	Christine Schwaiger	Thomas Wagner	Stefan Standl	CSU
3.	Edeltraud Rilling	Wolfgang Hartmann	Stefanie Riehl	Die Grünen / BL
4.	Wilhelm Schneider	Lukas Maushammer	Wolfgang Hartmann	Die Grünen / BL
5.	Susanne Aigner	Helmut Fürle		SPD
6.	Julia Albrecht	Walter Hasenknopf	Bettina Oestreich-Grau	FWG-HL
7.	Thomas Ehrmann	Bettina Oestreich-Grau	Daniel Längst	FWG-HL
8.	Christoph Bräuer	Bernhard Schmähl	Robert Judl	Pro Freilassing
9.	Josef Kapik	Maximilian Standl	Dr. Wolfgang Krämer	CSU
10.	Dietmar Eder	Daniel Längst	Walter Hasenknopf	FWG-HL

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
1.	Christine Schwaiger	Maximilian Standl	Franz Krittian	CSU
2.	Wilhelm Schneider	Edeltraud Rilling	Lukas Maushammer	Die Grünen / BL
3.	Walter Hasenknopf	Bettina Oestreich-Grau	Daniel Längst	FWG-HL
4.	Helmut Fürle	Robert Judl	Susanne Aigner	Pro Freilassing

Abstimmungsergebnis:

JA **25 Stimmen**

NEIN **0 Stimmen**

7.4 Benennung eines/einer Vorsitzenden und eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt kraft Gesetz der erste Bürgermeister (Art. 33 Abs. 2 GO). Für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt dies nicht (Art. 103 Abs. 2 GO). Der Stadtrat hat eines der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum/r Vorsitzenden zu bestimmen und für diese/n auch eine/n Stellvertreter/in zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Wilhelm Schneider bestellt; zum Stellvertreter Helmut Fürle.

Abstimmungsergebnis:

JA **25 Stimmen**

NEIN **0 Stimmen**

8. Teilneubau Grundschule; Standortanalyse; Besetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe

Stadtratsmitglied Ehrmann verlässt um 19:52 Uhr kurzzeitig den Rathaussaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Der Stadtrat hat am 09.12.2019 beschlossen, dass eine Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus durchgeführt wird und dass diese an ein hinsichtlich der Verortung von Grundschulen erfahrenes Büro vergeben werden

soll. Es soll zwischen einem kurz- und mittelfristigen sowie einem langfristigen Bedarf unterschieden werden. Im Rahmen der Standortanalyse soll aber ein langfristiger Bedarf eingestellt werden, sodass eine grundsätzliche Analyse und Planung des Schulstandortes Freilassing erfolgt.

Dazu soll eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe gegründet werden.

Nach den Regelungen zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung ist die prozessbegleitende Arbeitsgruppe eine konstante Einrichtung für die Laufdauer der Standortanalyse. Sie bearbeitet die Aufgabe in Form von Gruppenarbeit.

Nach § 22 der Regelungen zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung fließt das Ergebnis der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung im Rahmen der Abwägung in die Entscheidung des Stadtrates ein.

Der Stadtrat beschloss am 27.01.2020, die prozessbegleitende Arbeitsgruppe wie folgt zu besetzen:

erster Bürgermeister	
je ein Mitglied pro Stadtratsfraktion	mit Vertreter
Schulleitung Grundschule	
zwei Mitglieder des Elternbeirats	
Schulamtsdirektor	falls bereit dazu
Frau Dr. Kalista (Thema „Bildung“ Lenkungsgruppe Stadtentwicklung)	
Federführung: Stabsstelle	
aus der Verwaltung: - Hauptamt - Bauverwaltung - Hochbau	

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Folgende Stadtratsmitglieder werden in die prozessbegleitende Arbeitsgruppe entsendet:

Mitglied	Fraktion
Stefan Standl	CSU
Wilhelm Schneider	Die Grünen – BL
Felix Barton	
Helmut Fürle	SPD
Walter Hasenknopf	FWG – HL
Robert Judl	Pro Freilassing

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

9. Bestellung der in Organe von Körperschaften, Unternehmen etc. zu entsendenden Mitglieder

9.1 Entsendung der Verbandsräte/rätinnen in den Zweckverband "Volkshochschule Rupertwinkel"

Nach der Verbandssatzung teilen sich die Verbandsräte auf die Gemeinden folgendermaßen auf (je angefangene 5.000 Einwohner ein Sitz):

Stadt Freilassing: 4 Verbandsräte
Stadt Laufen: 2 Verbandsräte
Gemeinde Saaldorf-Surheim: 2 Verbandsräte
Gemeinde Ainring: 2 Verbandsräte

Hinzu kommen noch die ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden.

Somit muss die Stadt Freilassing 4 Verbandsräte bestimmen. Für jeden Verbandsrat ist zudem ein Stellvertreter namentlich zu benennen.

Möglich ist eine Besetzung nach Mehrheitsbeschluss oder eine Verteilung nach einem Porporzverfahren. Die Fraktionen haben sich im Vorfeld für die Besetzung aufgrund Mehrheitsbeschluss ausgesprochen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Verbandsräte für den Zweckverband VHS-Rupertiwinkel zu bestellen:

Zweckverband VHS Rupertiwinkel - Verbandsräte:

	Mitglied	Stellvertreter	
	Erster Bürgermeister Markus Hiebl	Josef Kapik	Lt. Satzung
1.	Wolfgang Hartmann	Wilhelm Schneider	
2.	Helmut Fürle	Bernhard Schmähl	
3.	Bettina Oestreich-Grau	Julia Albrecht	
4.	Franz Krittian	Christine Schwaiger	

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**9.2 Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener
Land**

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land ist über die Entsendung von vier Verbandsräten mit jeweils einem Stellvertreter zu entscheiden.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung zu erfüllen haben. Diese Anforderungen gelten entsprechend für die bestellten Verbandsräte. Dabei ist die „Besondere Wirtschafts- und Sachkunde“ nachzuweisen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Es werden folgende Verbandsräte und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land bestellt:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Verbandsräte im Sparkassenzweckverband:

	Mitglied	Stellvertreter
1.	Bürgermeister Markus Hiebl	Josef Kapik
2.	Dr. Wolfgang Krämer	Thomas Wagner
3.	Christoph Bräuer	Lukas Maushammer
4.	Daniel Längst	Bettina Oestreich-Grau

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

9.3 Besetzung des Musikschul-Vereinsrats

Stadtratsmitglied Ehrmann kehrt um 19:56 Uhr wieder in den Rathaussaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Nach § 8 der aktuell gültigen Satzung der Musikschule Freilassing e.V. gehören dem Vereinsrat u.a. der erste Bürgermeister der Stadt Freilassing sowie zwei Stadtratsmitglieder an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Vereinsrat der Musikschule Freilassing e.V. wird wie folgt besetzt:

Musikschule: Vereinsrat:

	Markus Hiebl	Erster Bürgermeister	kraft Satzung
1.	Thomas Ehrmann	Stadtratsmitglied	
2.	Bernhard Schmähl	Stadtratsmitglied	

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

9.4 Bestellung der Vertreter/innen für die Fluglärmkommission

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie beruft auf Vorschlag der Stadt die Mitglieder der Kommission. Die Kommission wird i.d.R. auf sechs Jahre berufen. Der momentane Berufungszeitraum endet zum 30.06.2020.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Die Stadt Freilassing darf zwei Mitglieder mit jeweils einem Stellvertreter in die Fluglärmkommission entsenden. Diese müssen dem Stadtrat nicht angehören.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Zur Berufung in die Fluglärm-Kommission werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Fluglärmkommission:

Mitglied:	Stellvertreter:
Erster Bürgermeister Markus Hiebl	Josef Kapik
Robert Judl	Thomas Wagner

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

10. Beschlussfassungen zur Geschäftsordnung

10.1 Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung des vorgehenden Stadtrates

Die Geschäftsordnung wird gerade in Abstimmung mit den im Stadtrat vertretenen Fraktionen ausgearbeitet. Bis zur Fertigstellung sollte die Geschäftsordnung des bisherigen Stadtrats weitergelten. Die Änderungen zur Bewältigung der Coronakrise und die Änderungen, die in dieser Sitzung beschlossen werden, gehen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Stadtratssitzung geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

10.2 Änderungen der Zuständigkeiten zur Bewältigung der Coronakrise

Zur Bewältigung der Coronakrise soll ein Sonderausschuss eingerichtet werden, dem die Zuständigkeiten übertragen werden, die lt. Gesetz übertragen werden können. Darauf haben sich die Fraktionssprecher im Rahmen der Vorbereitung zu dieser Sitzung aufgrund Empfehlung des Bayerischen Innenministeriums geeinigt. Auch die Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters soll für diese Zeit erhöht werden. Der erste Bürgermeister erarbeitet derzeit mit den Stadtratsfraktionen die Geschäftsordnung, die nach der Coronapandemie für den neu gewählten Stadtrat gelten soll. Wenn die Coronapandemie beendet ist, wird erster Bürgermeister Hiebl den Stadtrat zur Beschlussfassung über die neu zu erstellende Geschäftsordnung einberufen.

Bis dahin soll folgendes gelten:

Frau Schenk weist darauf hin, seitens der CSU wurde darum gebeten, den Vorschlag dahingehend zu ändern, dass regelmäßig in jeder Sitzung des Sonderausschusses (nicht nur quartalsweise) über Entscheidungen in Aufgabengebieten, die dem Ersten Bürgermeister im Rahmen dieses Beschlusses

nach Art. 37 Abs. 2 GO zusätzlich zur Bewältigung der Coronakrise vom Stadtrat übertragen worden sind, berichtet wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung in den Zuständigkeiten als Ergänzung zur Geschäftsordnung:

I. Zuständigkeit im Allgemeinen

Da zur Bewältigung der Corona-Pandemie Sitzungen des Stadtrats auch weiterhin auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können, zugleich die Stadt Freilassing aber handlungsfähig bleiben soll, werden Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen beschließenden Ausschuss nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO übertragen (Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise). Grund dafür ist, Befassungen des Gesamtstadtrats soweit möglich zu vermeiden.

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt daher über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht ausdrücklich aufgrund Gesetz oder nach Ziffer II. dem Stadtrat vorbehalten sind oder aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Stadtrat nach Ziffer III. in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat derzeit keine Zuständigkeit. Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat derzeit keine Zuständigkeit. Die Zuständigkeit von Werkausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss bleiben unberührt.

II. Aufgabenbereich des Stadtrats

Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Stadt und zu Änderungen des Namens der Stadt oder eines Stadtteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO), sowie die Entscheidung über die Verleihung von Auszeichnungen gemäß gleichnamiger Satzung (Bürgermedaille und Ehrenring).
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Gemeinderatsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
9. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
10. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Stadtbediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinalgesetz etwas Anderes bestimmen,

11. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),

12. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),

13. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),

14. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über städtische Unternehmen,

15. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Stadtrat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),

16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),

17. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,

18. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,

19. Umlegungsverfahren und Grenzregelungsverfahren,

20. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Gemeinde in andere Organisationen und Einrichtungen,

21. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,

22. die grundsätzlichen Angelegenheiten städtisch verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks,

23. die Angelegenheiten der Sparkassen, soweit die Gemeinde als Träger zur Mitwirkung betroffen ist.

III. Aufgabenbereich des ersten Bürgermeisters

- (1) Die in § 14 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing festgelegten Betragsgrenzen werden mit dem Faktor 4 multipliziert.
- (2) Der erste Bürgermeister berichtet dem Sonderausschuss regelmäßig in jeder Sitzung über Entscheidungen in Aufgabengebieten, die ihm im Rahmen dieses Beschlusses nach Art. 37 Abs. 2 GO zusätzlich zur Bewältigung der Coronakrise vom Stadtrat übertragen worden sind.

Abstimmungsergebnis:

JA **25 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

11. Bestellung des ersten Bürgermeisters Markus Hiebl zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen

Erster Bürgermeister Hiebl ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO). Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Zweiter Bürgermeister Kapik übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Eheschließungen dürfen nach dem deutschen Personenstandsrecht nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden (Art. 13 Abs. 3 Satz 1 EGBGB, § 1310 Abs. 1 Satz 1 BGB).

Die Stadt kann dabei auch ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, wobei deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt ist (§ 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes [AVPStG]).

Dabei war es in Freilassing bisher gängige Praxis, dass der Erste Bürgermeister zum sog. „Eheschließungs-Standesbeamten“ bestellt wird.

Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde (§ 1 Abs. 2 AVPStG).

Die Urkunde enthält dabei auch Regelungen, dass sich die Bestellung zum Standesbeamten auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt (§ 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG) und gegebenenfalls widerrufen werden könnte (§ 3 Abs. 1 Satz 1 AVPStG); sie würde damit wie folgt lauten:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

„Urkunde

Aufgrund Beschlusses des Stadtrates Freilassing
vom 11.05.2020

bestelle ich
Ersten Bürgermeister
Markus Hiebl

in jederzeit widerruflicher Weise

mit Wirkung vom __.05.2020

zum Standesbeamten

zur Vornahme von Eheschließungen

für das Standesamt Freilassing.

Freilassing, den __.05.2020

Stadt Freilassing

gez.

Zweite/r Bürgermeister/in“

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat deshalb vor, Ersten Bürgermeister Markus Hiebl zum Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Ersten Bürgermeister Markus Hiebl zum Standesbeamten. Sein Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

12. Festlegung der Sitzordnung

Erster Bürgermeister Hiebl ist nicht mehr persönlich beteiligt. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der vorgeschlagenen Sitzordnung (**Anlage 1 zu TOP 12**) liegen folgende Gedanken zugrunde:

- Jede Partei oder Wählergruppe soll einen Platz in der ersten Reihe haben.
- Die Fraktionen sollen benachbarte Plätze haben.

Frau Schenk fragt nochmal nach, ob alle mit der heutig angewandten Sitzordnung zufrieden seien.

Dritter Bürgermeister Hartmann bittet darum, Frau Rilling in der ersten Reihe vorzusehen, da diese nun aufgrund seiner Wahl zum Dritten Bürgermeister Fraktionssprecherin sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Sitzordnung.

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

13. Bestätigung des Beschlusses im Umlaufverfahren vom 30.03.2020 - Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing: Änderungen des § 11 Feriausschuss, Ferienzeit - Festlegung einer weiteren Ferienzeit sowie Übertragung von weiteren Zuständigkeiten

Stadtratsmitglied Aigner verlässt um 20:09 Uhr kurzzeitig den Rathaussaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Mit Hilfe eines Umlaufbeschlusses wurde aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration am 30.03.2020 folgendes behandelt bzw. beschlossen:

„Sitzungen der nach den Kommunalgesetzen vorgesehenen kommunalen Gremien sind keine Veranstaltungen im Sinn der nach § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erlassenen Allgemeinverfügung.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Die Allgemeinverfügung zielt nicht auf die Einschränkung der Tätigkeit der Organe staatlicher oder kommunaler Behörden. Die Handlungsfähigkeit der staatlichen, aber auch der kommunalen Ebenen muss gerade auch im Interesse eines wirksamen Infektionsschutzes und der Bewältigung der Auswirkungen infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben.

Dies erfordert es, die Entscheidungsfähigkeit staatlicher und kommunaler Stellen auch in der gegenwärtigen Situation grundsätzlich aufrecht zu halten.

Mit IMS vom 20.03.2020 bittet das Innenministerium Sitzungen kommunaler Gremien bis auf weiteres auf ein Mindestmaß zu beschränken und den rechtlichen Rahmen der Gemeindeordnung zu nutzen, um in der derzeitigen Situation entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und der weiteren Entwicklung der Lage flexibel entscheiden zu können. Das heißt:

- a) Sitzungen sollten vorerst auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden, das erforderlich ist, um **unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen** treffen zu können. Dies gilt auch für Sitzungen, die nach den Regelungen der Geschäftsordnungen turnusmäßig erforderlich wären.
- b) Die Zeit bis 30.04.2020 soll zur „Ferienzeit“ bestimmt werden. Zur Ausweitung der „Ferienzeit“ hält es das Innenministerium in der gegebenen Situation ausnahmsweise für zulässig, diesen Beschluss im **Umlaufverfahren** zu treffen.

Die Verwaltung hat daher in der Fraktionssprechersitzung am 25.03.2020 vorgeschlagen, die Zeit bis zum 30.04.2020 zur Ferienzeit zu bestimmen. Die Fraktionssprecher erklärten sich mit dem in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Falls der Stadtrat diesem Umlaufbeschluss mehrheitlich zustimmt, wird dann der Ferienausschuss (=Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss) zur Beschlussfassung über unverzichtbare und unaufschiebbare Angelegenheiten, insbesondere den Haushalt, einberufen (voraussichtlich am 20.04.2020).

Für diese Sitzung wird die Verwaltung entsprechende Vorkehrungen treffen, um einen bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten.

Wie bereits vorstehend erwähnt, ist es erforderlich die Geschäftsordnung im Umlaufverfahren zu ändern, um die Ferienzeit bis 30. April festlegen zu können.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Geschäftsordnung wie nachfolgend dargestellt zu ändern:

In die Geschäftsordnung ist die zusätzliche Ferienzeit von 31. März 2020 bis 30. April 2020 neu aufzunehmen. Um über den Haushalt und den Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) Beschluss fassen zu können, ist § 11 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung zu streichen, da ansonsten aufgrund §2 die Beschlussfassung über den Haushalt und die Satzung nicht möglich wäre.

Bisherige Fassung:

§ 11

Ferienausschuss, Ferienzeit

(1) Die Ferienzeit des Stadtrats wird von 10. August bis 10. September eines jeden Jahres festgelegt.

(2) Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. [Aufgaben, die nach § 2 der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder für die Allgemeinheit bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können.](#) Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

(3) Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird zum Ferienausschuss bestellt.

Neue Fassung:

§ 11

Ferienausschuss, Ferienzeit

(1) Die Ferienzeit des Stadtrats wird von 10. August bis 10. September eines jeden Jahres. [Darüber hinaus wird die Zeit vom 31. März 2020 bis 30. April 2020 als Ferienzeit festgelegt.](#)

(2) Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

(3) Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird zum Ferienausschuss bestellt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Der Stadtrat wird darum gebeten, seine Zustimmung zum Beschluss mit „JA“ oder seine Ablehnung des Beschlusses mit „NEIN“ bis Montag, den 30.03.2020 um 18.00 Uhr auf folgendem Weg mitzuteilen:

- Schriftlich an: Stadt Freilassing – Sitzungsdienst, Münchener Str. 15, 83395 Freilassing
- per Fax an Stadt Freilassing – Sitzungsdienst: 08654/3099-250 oder
- per E-Mail an: stadtratsdienst@freilassing.de“

Der Beschluss hierzu lautete wie folgt:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

- § 11 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Darüber hinaus wird die Zeit vom 31. März 2020 bis 30. April 2020 als Ferienzeit festgelegt.“
- In § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird Satz 2 gestrichen.
- § 11 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung wird zu Satz 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den im Umlaufverfahren getroffenen Beschluss vom 30.03.2020, wie aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 1 Stimme

<p>14. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ferienausschusses vom 20.04.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</p>
--

Im Ausnahmefall ist hier eine Stimmenthaltung der neu gewählten Stadtratsmitglieder zulässig.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ferienausschusses vom 20.04.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Abstimmungsbemerkung:

Stadtratsmitglied Schwaiger und Stadtratsmitglied Wagner haben sich der Stimme enthalten.

15. Wünsche und Anfragen

15.1 Maskenpflicht am Wochenmarkt

Stadtratsmitglied Aigner kehrt um 20:12 Uhr wieder in den Rathaussaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kritisiert die Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt in der Freilassinger Fußgängerzone. Die Bürger würden sich gut an die vorgeschriebene Abstandsregel halten und deshalb sollte die Maskenpflicht wieder aufgehoben werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass diesbezüglich schon mit der Marktgilde Kontakt aufgenommen wurde und die entsprechende Beschilderung bereits am vergangenen Samstag wieder entfernt wurde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 11. Mai 2020
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 20:14 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 26.05.2020 genehmigt.

Freilassing, 20.05.2020
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prectl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.